

Merkblatt Design in Australien

Gebiet

Australische Designs erstrecken sich auf den Commonwealth von Australien und auf jedes externe australische Gebiet, d.h. das Australische Antarktisgebiet, die Kokosinseln (Keelinginseln), die Weihnachtsinsel, die Norfolkinsel, die Heard und McDonaldinseln, das Gebiet der Korallenmeerinseln, die Australische Kontinentalplatte und die Gewässer oberhalb der Australischen Kontinentalplatte, sowie auf den Luftraum oberhalb der vorstehend Genannten Gebiete.

Laufzeit

Eingetragene Designs sind zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Anmeldedatum in Kraft. Danach kann eine Verlängerung um weitere 5 Jahre vorgenommen werden, so dass eine maximale Laufzeit von 10 Jahren resultiert.

Durchsetzung

Anmeldungen für Designs werden in Australien ohne Sachprüfung eingetragen. Sie sind jedoch nicht durchsetzbar, solange keine Prüfung erfolgt ist. Die Prüfung ist optional und erfolgt nach der Eintragung.

Benutzungszwang

Für nach dem 17. Juni 2004 angemeldete Designs kann eine Person zu jedem Zeitpunkt nach der Eintragung eine Zwangslizenz mit der Begründung beantragen, dass Produkte entsprechend dem Design innerhalb Australiens nicht in einem angemessenen Ausmaß hergestellt würden. Jede Zwangslizenz muss eine nichtausschließliche Lizenz sein.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht, Kennzeichnung wird allerdings empfohlen, um das Risiko eines erfolgreichen Anspruchs einer „unschuldigen Verletzung“ zu reduzieren. Fehlt eine Kennzeichnung, so kann unter Umständen gegenüber einem Verletzer kein Schadensersatz beansprucht werden. Mögliche Kennzeichnung: „AUS DSN NO“